

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 66.

Samstag 19. August

1848.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Liebenzell.
(Holzverkauf).

Am nächsten
Dienstag den 22. August
werden in dem Kronwald Monaka-
merberg II. Abtheilung (Haugstät-
terberg) unter den allgemein vorge-
schriebene Bedingungen nachstehende
Holzquantitäten im öffentlichen Auf-
streich verkauft werden:

- 31 tannen Langholzstämme vom
50r abwärts,
- 179 tannene Säglöz von 16'
Länge,
- $\frac{1}{4}$ Rlf. buchene Scheiter,
- $\frac{1}{2}$ Rlf. tanneses Abfallholz und
1600 Stück Nadelholzwellen.

Der Verkauf wird bei günstiger
Witterung im Schlage, bei un-
günstiger aber auf dem Rathhause
in Unterhaugstätt vorgenommen
werden.

Die Ortsvorsteher wollen für die
gehörige Bekanntmachung dieses
Verkaufes Sorge tragen.

Den 16. August 1848.

Aus Auftrag des Forstamts
Revierförster
Salzmann.

Calw.

Verkauf von Bodenholz und Fä-
staugen.

Am nächsten

Montag den 21. d. M.

Vormittags 8 Uhr

wird in dem Hause des verstorbenen
Ferdinand Stälin aus dessen Verlas-

senschaftsMasse verkauft:

Bodenholz,

300 Stück von 3 — 4'

29 Stück von 5 — 6'

14 Stück von 4 — 7'

30 Stück von 7 — 8'

Fästaugen,

96 Stück von 5 — 6'

38 Stück von 7'

20 Stück von 8'

Den 18. August 1848.

R. GerichtsNotariat.

Ritter.

Calw.

(Aufforderung an die Leineweber des
Bezirks).

Seit einiger Zeit hat bei der Lei-
neweberzunft die Unordnung sich einge-
schlichen, daß manche Lehrlinge, de-
ren Lehrzeit verlossen ist, gesellen-
weise arbeiten, ohne daß sie die
vorgeschriebene Prüfung erstanden
haben, und Andere selbstständig das
Leinewebergewerbe treiben, ohne das
Meisterrecht erworben zu haben.
Diese Unordnung zieht manche nach-
theilige Folgen nach sich. Wenn
man auch bisher mit Rücksicht auf
die herrschende Noth gebührende Nach-
sicht hat vorwalten lassen, so könnte
doch weitere Nachsicht vor der Zunft
nicht gerechtfertigt werden und es
muß nun mit Ernst und Nachdruck
auf Einhaltung der gesetzlichen Ord-
nung gedrungen werden. Es wird
aber auch, abgesehen hievon im In-
teresse der Betheiligten von selbst lie-
gen, die Gesellen- und Meisterprü-
fungen zu erstehen, da ohne Zweifel
in der nächsten Zeit von der Natio-
nalversammlung strengere gesetzliche
Bestimmungen zu erwarten sind, wor-
nach bei den Gesellen- und Mei-

sterprüfungen größere Anforderungen
als bisher gemacht werden, und da
ferner zu erwarten ist, daß auch der
damit verbundene Zeit- und Kosten-
Aufwand größer als bisher sein wird.

Es ergeht nun an alle Mitglieder
der Leineweberzunft, welche ihre ge-
setzlichen Verpflichtungen in den ge-
dachten Beziehungen noch nicht er-
füllt haben, die ernstliche und drin-
gende Aufforderung, alsbald das
versäumte nachzuholen, und in Bälde
sich den Gesellen und Meisterprü-
fungen zu unterwerfen. Fortgesetzter
Ungehorsam müßte nach den Bestim-
mungen der Gewerbeordnung gerügt
werden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht
dies alsbald zur Kenntniß der Be-
theiligten zu bringen.

Den 7. August 1848.

Zunftvorstand.

Obmann Obermeister
Schuldt. Ufer.
 Kempf.

Calw.

(Zunftsache).

Die hiesigen Zünfte haben sich,
wie dieß auch anderwärts geschehen
ist, veranlaßt gesehen zu Vertretung
der gewerblichen Interessen Süd-
deutschlands in dem Handwerker-
und Gewerbe-Kongreß zu Frankfurt
einen eigenen Abgeordneten zu wäh-
len. Die Kosten sollen aus den
Zunftkassen bestritten werden. Stim-
menmehrheit erhielt Buchdrucker Ri-
vinus in Calw. Da die Verhand-
lungen in Frankfurt bereits begon-
nen haben, die Absendung des Ab-
geordneten also keinen Verzug lei-
det, so war es nicht mehr möglich,
mit den auswärtigen Zunftgenossen

hierüber zu verathen. Es ist übrigens zu erwarten, daß bei gleichen Interessen dieselben mit dem Beschlusse sich einverstanden erklären. Sollten sie besondere Wünsche haben, so wollen sie dieselben den betreffenden Zunftvorständen mittheilen, worauf diese den Abgeordneten hiervon in Kenntniß setzen werden.

Den 18. August 1848.

Im Namen der Zünfte.
Stadtschultheiß Schuldt.

W i l d b a d.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Christian Treiber, Seifensieders hier, wird am

Donnerstag den 24. d. M.

Vormittags 11 Uhr

1 zweistöckiges Wohngebäude nebst Stallungen und Keller an der Hauptstraße, welches zum Betrieb eines Gewerbes sich gut eignet;

1 neuerbaute Seifensiederwerkstätte mit gewölbtem Keller und

1 vollständiger, in gutem Zustande befindlicher Handwerkszeug im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Den 14. August 1848.

Waisengericht.

Vorstand Mittler.

U l z e n b e r g.

(Liegenchaftsverkauf).

Dem Ulrich Koller von Speßhardt wird am

Donnerstag den 7. Sept.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathszimmer in Ulzenberg im Aufstreich verkauft:

Die Hälfte an 4 Mrg. 1 Brtl. Mäh-Gras- und Brandfeld, $\frac{7}{8}$ Mrg. $19\frac{8}{10}$ Rth. Wiesen, und $2\frac{5}{8}$ Mrg. 24' Nadelwald der Raucher genannt, auf Altburger Markung. Der Verkauf ist 100 fl.

Den 16. August 1848.

Gemeinderath.

Der Vorstand:

Schuldheiß Bayer.

Oberamtsgerichts Calw.

(Gläubigeraufruf).

In der Ganttsache des Georg Jakob Sattler, Georg Jakobs Sohn, Bauern in Deckenspronn wird die Liquidations-Verhandlung zu Deckenspronn am

Montag den 18. Sept.

Morgens 8 Uhr

vorgenommen werden. Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 12. August 1848.

R. Oberamtsgericht.

Gerichtskt. Gmelin.

Z w e r e n b e r g.

(Haus- und Liegenchafts-Verkauf)

Aus der Ganttsache des Hieb Bauer dahier, kommt am

Montag den 18. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus wiederholt in öffentlichen Aufstreich:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung nebst der ganzen Scheuer und Anbau unter einem Dach mit Schopf und zwei hölzernen Schweinställen, Grasgarten beim Haus 2 Brtl. 7 Rth.,

Alter 5 Mrg. 1 Brtl. 15 Rth.;

ferner:

Alter 2 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 7 Rth.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen mit dem Bemerken, daß sich hier unbekannt mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 11. August 1848.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Hanselmann.

T e i n a c h.

(Liegenchaftsverkauf).

Die zur Ganttsache des \ddagger Schuldheiß Jakob Friedrich Huber dahier gehörige Liegenchaft kommt am

Donnerstag den 14. Sept.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zur zweiten öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung: eine zweistöckige Behausung ne-

ben dem Marstall und Hirschwirth Mayer.

Mäh-Gras- und Raufeld.

1 Mrg. Baufeld im Teuch, neben Johann Heimberger und Christ. Kübler.

Wald.

2 Brtl. nun Baufeld am Zavelsteiner Berg, neben Friedrich Schnürle und sich selbst.

1 Brtl. ungefähr, an $2\frac{1}{2}$ Mrg. öden Waldboden neben sich selbst und Karl Rukake.

Emberger Markung.

$2\frac{1}{2}$ Brtl. ungefähr Wiesen an der Winterhalte im Röthenbacher Thale, neben dem Röthenbächle und Kastenverwalter Löffler in Wildberg. Gesamt-Anschlag 1304 fl., im ersten Aufstreich angekauft zu 550 fl.

Den 9. August 1848.

Gemeinderath:

Der Vorstand

Dittus A. V.

Außeramtliche Gegenstände.

A g e n b a c h.

Der Forstschutze Johann Frey von Donsdorf O. A. Geißlingen, wird hiemit aufgefordert, die von dem Unterzeichneten entlehnte Doppelflinte ungesäumt zurückzugeben, widrigenfalls strenge Maßregeln gegen denselben eingeleitet werden müssen.

Den 16. August 1848.

R. Forstwart.

Goßschick.

C a l w.

Heute Liederkränz mit Gesang im badischen Hof.

C a l w.

Es ist bis Martini ins Schuhmacher Schwommers Haus im Bischoff eine kleine Wohnung zu vermieten, der Mietende kann sich beim Schuhmacher Sticker melden.

C a l w.

(Wohnung zu vermieten.)

Bürgermeister Dettingers Wittwe hat die mittlere Wohnung in ihrem Hause an der Teinacher Straße,

bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern wovon eines heizbar, einem weitem heizbaren Zimmer nebst Kammer, Küche und Speisekammer, Platz auf der Bühne und im Keller, an nächst Martini zu vermieten. Die Liebhaber können solches einsehen, und das Weitere erfahren bei

Verwaltungsaktuar
Hugel,
w. im v. Vischer'schen Hause
im Bischoff.

Calw.
Vaterländischer Verein
Montag Abend
im Kronprinzen.

Calw.
Am
Feiertag Bartholomai
Donnerstag den 24. August
wird zur Einweihung des neuerbauten Schützenhauses ein Freibandschießen gehalten werden. Dasselbe besteht in einem Point- und Schnapperschießen, und zwar in folgender Weise:

Der Achter Ring zählt 1 Point,
der Neuner Ring zählt 2 Points,
der Zehner Ring zählt 3 Points,
der Elfer Ring zählt 4 Points,
der Zwölfer Ring zählt 6 Points.
Das Schwarze im Haupt hat 5" Durchmesser.

Hauptschießen. Es sind zwei Abstände oder Entfernungen, die eine von 270', die andere von 225'. Auf ersterer kostet der Schuß 12 fr. auf letzterer 6 fr. Für jeden Abstand wird besondere Rechnung gehalten. Es werden nicht weniger als 5 und nicht mehr als 20 Schuß auf jeden Abstand abgegeben.

Bei jeder Einlage, die 1 fl. 30 fr. beträgt, erhält der Schütze einen Freischuß auf die Festscheibe.

Von der ganzen Einlage werden zur Bestreitung der Unkosten 12 1/2 Prozent abgezogen, der Rest nach den geschossenen Points vertheilt; jedoch soll kein kleinerer Bruchtheil als 1/2 fr. ausbezahlt werden; das Mehr fällt der Kasse anheim.

Festscheibe. Das Schwarz der Festscheibe beträgt 2" Durchmesser.

Jeder Schwarzschiß erhält 1 fl.; sollten aber deren nur drei geschossen, so erhält jeder 2 fl.

Schnapperschießen. Ehe das Hauptschießen beginnt, wird auf allen Scheiben geschnappert. Ein Schnapperschiß kostet 3 fr. und können deren nach Belieben genommen werden, sie sind aber nur dann gültig, wenn der Schütze ins Haupt eingelegt hat. Von der Schnappereinlage werden 12 1/2 Prozent für die Kosten abgezogen, der Rest wird nach Abzug der Prämien unter sämtliche geschossene Blättchen gleich vertheilt. Die Prämien im Schnapper sind: für die meisten Blättchen 1 fl. 30 fr. für die zweitmeisten 1 fl., für die drittmeisten 30 fr.

Das Schießen beginnt nach der Vormittagskirche. Nach 5 Uhr Abends werden keine Marken mehr abgegeben. Um 1 Uhr wird die erste Hauptscheibe aufgesteckt, und somit nach Bedarf fortgeföhren. Um 4 Uhr wird die Festscheibe aufgesteckt. Auf der vierten Seite kann fortwährend geschnappert werden.

Ueber die Einlage wird unter Zuziehung zweier auswärtigen Schützen öffentlich Rechnung geführt, und jedem Schützen Einsicht gestattet.

Zur Theilnahme ladet freundlich ein

Das Schützenmeisteramt.

Stettenbronn.
Nächsten Sonntag ist bei vorzüglichem Lagerbier der Schluß meines Rehgaiskegeln, wozu höflich einladet
Dreiß j. Adler.

Calw.

Rechtes Niederländerpulver, Zündhütchen auf Militär- und andere Gewehre sind billigst zu haben bei Louis Dreiß.

Unterhaugstätt.

Morgenden Sonntag ist bei mir Zwiebelkuchen zu haben, wozu ich

alle meine Freunde und Bekannte höflichst einlade.

Hirschwirth Pfrommer.

Pforzheim.

Omnibusfahrt.

Es fährt jeden Tag 3 mal der Omnibus nach Durlach und Karlsruhe, in Verbindung mit den Eisenbahnzügen ins Oberland, Offenburg, Strassburg, Freiburg und Basel, so wie auch Heidelberg, Mannheim und Frankfurt.

Abfahrt Morgens von Pforzheim:

1. 5 1/2 Uhr zum 8 Uhr Zug.
2. 2 Uhr Mittags zum 6 Uhr Zug.
3. 4 1/2 Uhr Abends.

Preis ist 48 fr. Coupee 12 fr. mehr. Die Abfahrt geschieht im Gasthaus zum schwarzen Adler, Abfahrt in Durlach in der Krone.

Den 8. August 1848.

Gh. Glaser,
j. schwarzen Adler.

Calw.

In der Expedition dieses Blattes ist zu haben:

Höchst merkwürdige Weissagungen auf die ewig denkwürdigen Jahre 1848 bis 1854. Preis 6 fr.

Von dieser Schrift sind binnen 4 Wochen 20.000 Exemplar abgesetzt worden.

Simmozheim.

Gestern Abend um die Fütterungszeit hat ein großangiger Ochse nach mir gestossen, weil er das „Puzen“ nicht vertagen kann — hat aber keinen Schaden verursacht. —

Den 12. August 1848.

Gottlob Mohr,
Schlosser.

An die Herren Lehrer des Dekanats Calw.

Von mehrfacher Seite ist der Wunsch geäußert worden, die Lehrer des Dekanats möchten sich bei der am 22. d. M. vorzunehmenden Prälatenvisitation zu einem einfachen Mittagmahl, so wie zur Besprechung von Schulangelegenheiten

ten in einem geeigneten Lokal vereinigen. Diesem Wunsche wird hiemit entsprochen, und sämtliche Lehrer an den Gasthof zum Kronprinzen höflichst eingeladen.

Anmeldungen zur Theilnahme nimmt Herr Stroh zum Kronprinzen entgegen.

R

Berichtigung zweier Irrthümer.

Ein Aufsatz in diesem Blatte, über Staatsverfassung und republikanische Staatsform enthält die Stelle:

„Mit Recht hat man sich darüber aufgehalten, daß unser Reichstags-Abgeordneter Mathy dafür stimmte, daß der Reichsverweser ohne Zustimmung der Nationalversammlung über Krieg und Frieden soll Beschlüsse fassen dürfen.“

Ich würde keinen Augenblick zaudern, mich obigem Tadel anzuschließen, wenn Mathy über die Frage von Krieg und Frieden wirklich in der angegebenen Weise abgestimmt hätte. Dieß ist aber keineswegs der Fall, da laut des stenographischen Sitzungs-Berichts vom 27. Juni, Mathy die Frage: über Krieg und Frieden beschließt die Zentralgewalt im Einverständnis mit der Nationalversammlung — mit Ja! beantwortete, und sonach der ihm gemachte Vorwurf als gänzlich unbegründet erscheint.

Wenn ferner weiter unten behauptet wird, daß es bis jetzt noch keine Monarchie mit rein durchgeführten demokratischen Einrichtungen gegeben habe, so ist dieses gleichfalls unrichtig. — Norwegen ist es nemlich, welches bereits seit 34 Jahren sich in größter Ruhe des Vollgenusses seiner konstitutionellen Rechte erfreut, und welches den unwiderleglichen Beweis davon liefert, daß die Freiheit der Völker auch bei monarchischen Formen erreicht und ungeschmälert bewahrt werden kann.

Eduard Zahn.

Galw.

(Eingefendet).

Dem Herrn Helfer Stark dahier

wird wohlmeinend gerathen, den Nothwädelestreit ad acta zu legen, denn bei der herrschenden Stimmung der Gemeinde gegen ihn, die, man kann es offen sagen, nicht auf seiner Seite steht, konnte derselbe zuletzt noch am nachtheiligsten für ihn ausfallen.

Allgemeine Chronik.

Zu so manchem tiefen Schmerz des edlen Menschenfreundes über das, was geschieht, gefellt sich der Schmerz der verkannten Freundschaft Rußlands gegen Deutschland. Der russische Minister des Aeußern Graf Nesselrode, leih ihm in einer Note an seine Gesandten in Deutschland bewegliche Worte. Aus ihr ersehen wir zwar, daß sich Rußland vom Wirbel bis zur Zehe gerüstet hat, aber bloß aus Vorsicht, um sich gegen einen plötzlichen Angriff von unsere Seite gegen uns verteidigen zu können. In Deutschlands innere Angelegenheiten will Rußland sich in keiner Weise mischen. Die ganze Vergangenheit, die langen Friedensjahre hätten gezeigt, daß Deutschland keinen besseren Freund habe als Rußland. Offen sei Krieg gegen dasselbe gepredigt, von einem Bündnisse mit Frankreich gesprochen, Polen unterstützt, ja ein Krieg mit Dänemark unternommen worden, dessen Unverletzlichkeit Rußland garantirt habe, und dennoch beharre Rußland in seiner Freundschaft gegen uns und höchstens „entspreche seine Feindseligkeit genau dem Umfange derselben, die man in Deutschland gegen Rußland hege“. Von der Note sollen allen deutschen Regierungen Abschriften mitgetheilt wer-

den und die Gesandten sind beauftragt, allen gescheuten Personen, mit denen sie öffentliche Angelegenheiten oder gesellschaftliche Verhältnisse in Berührung bringen, diese friedlichen Gesinnungen des Kaisers zu eröffnen und beizubringen. — Wie gesagt, läßt Oesterreich die Russen ruhig die Donauländer u. s. w. erobern, und Deutschland Schleswig-Holstein fahren und in Polen und Galizien ruhig gewähren u. s. w., so sind sie unsre besten Freunde.

Als sich jüngst zu Wien eine Volksmenge vor dem Palais des durch seine Eigenthümlichkeit bekannten Grafen Sander versammelte, um eine Kazenmusik zu bringen, trat er ans Fenster und fragte: „meine Herren, wem wollen sie die Kazenmusik bringen? Mir oder meiner Frau?“ (einer Tochter Metternichs) — „Ihrer Frau!“ — „Gut, da komm' ich selbst hinunter und helfe“ Und alsobald erschien der Graf mit einem ungeheuern Trichter, auf dem er furchtbar blies. Nachdem der Höllenlärm eine halbe Stunde gedauert und das Volk sich befriedigt entfernen wollte, rief der Graf: Halt, meine Herren, Sie haben vergessen, die Fenster einzuwerfen. Das gehört dazu! — Und der Graf war der Erste, welcher Steine in die Fenster seiner Gemahlin warf.

Abd.-St.-Kader sitzt trübselig in Pau und macht Kalender, eine seiner Frauen und sein liebster Sohn sind vor Gram gestorben.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Galw.